

Versicherung an Eides statt

für Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union
als Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl zur/zum ☐ Ortsbeirat ☐ Gemeinderat ☐ Stadtrat
☐ Verbandsgemeinderat ☐ Kreistag ☐ Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher ☐ Ortsbürgermeisterin/
Ortsbürgermeister ☐ Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeister ☐ Bürgermeisterin/Bürgermeister
☐ Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister ☐ Landrätin/Landrat ¹

der/des

am

Familienname – ggf. auch Geburtsname

Vornamen

Geschlecht:

Tag der Geburt

Geburtsort:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Ich bin im Besitz eines

☐ gültigen
Identitätsausweises

☐ Reisepasses

Ausweis-Nummer:

ausgestellt am:

zuletzt verlängert am:

von (ausstellende Behörde)

von (ausstellende Behörde)

Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt hingewiesen², **versichere ich gegenüber der** ☐ **Gemeinde-** ☐ **Stadt-** ☐ **Verbandsgemeinde-** ☐ **Kreisverwaltung** ¹ **an Eides statt:**

Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union:

--

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die von der Meldepflicht befreit und deshalb nicht gemeldet sind:

Meine derzeitige Hauptwohnung befindet sich in ³ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

seit

--

⁴

Ich habe meine Wählbarkeit im Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit ich besitze, nicht verloren.

Ort

Datum

Unterschrift (Vor- und Familienname)

¹ Zutreffendes ankreuzen.

² Wer vor der Gemeinde-/Stadt-/Verbandsgemeinde-/Kreisverwaltung eine Versicherung an Eides statt falsch abgibt, kann nach den §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

³ Nur ausfüllen, wenn von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet, ansonsten streichen.

⁴ Nicht auszufüllen von Bewerberinnen/Bewerbern für das Amt der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters/Landrätin/Landrats.

**Datenschutzinformationen
zu Versicherungen an Eides Statt von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern
bei Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz**

Für die in Ihrer Versicherung an Eides Statt enthaltenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Versicherungen an Eides Statt nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den §§ 4, 20, 23 und 23 a KWG und den §§ 25, 27, 28, 29 und 74 Kommunalwahlordnung (KWO).

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Versicherungen an Eides Statt sind jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei oder Wählergruppe

)¹⁾

und die ²⁾, die für die Abnahme der Versicherungen an Eides Statt zuständig ist.

Nach Einreichung der Versicherungen an Eides Statt bei dem Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreis-/Bezirkswahlleiter oder der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung ist der Wahlleiter verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der ²⁾.

Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung, bei kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Bezirksverband Pfalz die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion), zuständige Gerichte und Strafverfolgungsbehörden Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Die Frist für die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten bestimmt sich nach § 90 Abs. 1 KWO. Ihre Versicherungen an Eides Statt sind Wahlunterlagen, die nach sechs Monate nach der Wahl vernichtet werden können. Ist Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben worden, so sind die Wahlunterlagen bis zum Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens zu verwahren.
6. Nach Artikel 15 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen der §§ 23 und 23 a KWG verlangen. Durch die Berichtigung wird die abgegebene Versicherung an Eides Statt nicht ungültig.
8. Nach Artikel 17 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dieses Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten ist unter den Voraussetzungen des Artikels 17 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen. Sofern Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, können Sie ferner die Löschung nur unter der Voraussetzung verlangen, dass die Speicherfrist nach § 90 Abs. 1 KWO abgelaufen ist. Durch die Löschung wird die abgegebene Versicherung an Eides Statt nicht ungültig.
9. Nach Artikel 18 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur unter den Voraussetzungen der §§ 23 und 23 a KWG verlangen. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird die abgegebene Versicherung an Eides Statt nicht ungültig.
10. Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de) und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des je-weils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Landeswahlleiters unter www.wahlen.rlp.de/de/kw/ ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder Wählergruppe einzutragen.

2) Zutreffendes auswählen.